

Vereinbarungen zur „Gießener Erklärung“

getroffen in vier Verhandlungsrunden am 26.11., 27.11., 30.11. sowie 04.12.2009

zwischen Delegierten des AK Verhandlung der streikenden Studierenden (vertreten durch Schemenau, Heidenreich, Naumann, Rößler, Benner-Kolhoff, Busam, Lützenkirchen, Hartmann, Dach) sowie dem Präsidium der JLU Gießen (vertreten durch Prof. Dr. Mukherjee, Prof. Dr. Burwitz-Melzer, Dr. Breitbach, Prange (Protokoll))

Anmerkung:

Rot und blau markierte Vereinbarungen bzw. Vereinbarungsbestandteile gehen aus bislang noch nicht geklärten Unterschieden in den Protokollen beider Parteien hervor. Sie werden beim ersten Treffen der Monitoring-Gruppe im Januar 2010 erneut besprochen und hoffentlich eine einvernehmliche Lösung finden.

Rot markiert sind Formulierungen der Studierendendelegation, die im Protokoll des Präsidiums bislang nicht auftauchen. Blau markiert sind Formulierungen des Präsidiums, die im Protokoll der Studierendendelegation bislang nicht auftauchen.

Forderung	Vereinbarungen
Modularisierte Studiengänge	
Reduzierung der Prüfungslast (allgemeine Forderung)	Der Vizepräsident weist darauf hin, dass die Allgemeinen Bestimmungen (AIB) hinreichend viele Regelungen enthalten, die es den Fachbereichen möglich machen, <ul style="list-style-type: none">• nicht jede Lehrveranstaltung in jedem Modul mit einer Prüfung abzuschließen,• nicht jedes Modul zu benoten• nicht jedes benotete Modul mit gleichem Faktor in die Abschlussnote einzubringen. Es wird vereinbart, <ul style="list-style-type: none">• dass die Studierenden den Brief des Vizepräsidenten vom 03.12.2008 an die Studiendekane in Kopie erhalten• der Vizepräsident dieses Thema aktiv in die Senatskommission Studiengänge einbringt und für die Fachbereiche die in den AIB vorhandenen Möglichkeiten nochmals zusammen stellt• in der Senatskommission ein Fahrplan erarbeitet wird, nach dem die fortgesetzte Weiterentwicklung der Modularisierung besprochen wird.
Auslaufende Studiengänge (7/1)	Vereinbart wird, <ul style="list-style-type: none">• die Fächer/Fachbereiche aufzufordern,<ul style="list-style-type: none">○ zu prüfen, ob die Übergangsfristen samt Ausnahmegenehmigungen angemessen gewählt sind und ggf. die Speziellen Ordnungen entsprechend zu ändern, also die Fristen zu verlängern.○ die Studierenden der alten Studiengänge über spezielle Lehrangebote bzw. anrechenbare Lehrveranstaltungen aus modularisierten Studiengängen zu informieren und über ihren Studienplan zu beraten.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ mit dem Ziel anzurechnen, dass unter Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus Studienabschlüsse erreicht werden. ○ den Zugang zu Lehrveranstaltungen so zu regeln, dass Studierende auslaufender Studiengänge nicht benachteiligt werden. ● die Studierenden der auslaufenden Studiengänge aufzufordern, dem entsprechenden Fachbereich den Stand ihres Studiums, die noch ausstehenden Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise und den Zeithorizont ihrer Studienplanung mitzuteilen, damit der Fachbereich eine Planungsgrundlage hat. ● eine Versammlung aller Studierenden auslaufender Studiengänge einzuberufen, um Probleme und Maßnahmen wechselseitig mitzuteilen und zu diskutieren
Umgestaltung und Flexibilisierung der Module (7/2)	<p>Vereinbart wird, die Fächer/Fachbereiche aufzufordern,</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Größe und die Dauer der Module kritisch zu diskutieren und die Haupt- und Nebenwirkungen der Regelungen abzuwägen ● von den Regelungen in § 5 Abs. 7 AIB Gebrauch zu machen und hierbei best practice-Beispiele aufzuführen ● wenn inhaltlich und kompetenzbezogen möglich und sinnvoll, mehrere Lehrveranstaltungen bestimmten Modulteilern zuzuordnen ● Modulvoraussetzungen – insbesondere wenn sie über mehrere Module verkettet sind – auf ihre Notwendigkeit kritisch zu überprüfen ● zu prüfen, ob die Modulkonzeption so angelegt werden kann, dass die Veranstaltungen innerhalb eines Moduls in verschiedenen Semestern nach Wahl der Studierenden besucht werden können. ● zu prüfen, wie bei einer Anrechnung von in anderen Studiengängen bzw. an anderen Studienorten erworbenen Kompetenzen auf die Module von Studiengängen der JLU eine flexible und unbürokratische Anerkennung von Leistungen ermöglicht werden kann.
Studienverlaufsplan (7/3)	Vereinbart wird, Lehrende und Studierende über die Rolle von Regelstudienzeit und Studienverlaufsplan zu informieren.
Besuch und Anrechenbarkeit von Veranstaltungen unabhängig vom eigenen Modulplan; Ausweitung der AFK-Angebots (7/4)	Der Vizepräsident informiert über die Absicht der Universität, das Angebot der Außerfachlichen Kompetenzen, bei denen besonders Sprachkurse nachgefragt sind, nach Gründung des Zentrums für fremdsprachige und berufsbezogene Kompetenzen, die für den Beginn des Sommersemesters erwartet wird, auszudehnen.
Nationale und internationale Mobilität zwischen den Hochschulen (7/5)	<p>Vereinbart wird, die Fächer/Fachbereiche aufzufordern,</p> <ul style="list-style-type: none"> ● erworbene Kompetenzen und nicht Inhalte anzuerkennen, ● von Anerkennungsmöglichkeiten großzügig Gebrauch zu machen u. a. durch eine flexiblere und unbürokratische Anerkennung von extern erbrachten Leistungen bzw. die unkomplizierte Umrechnungen derselben ins eigene System, ● in eine enge Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt einzutreten, bei der im Vorfeld bereits mögliche Probleme der Anerkennung aufgedeckt und behoben werden, ● die Learning agreements weiter auszubauen.
Abschaffung der Anwesenheitspflicht (7/6)	<p>Vereinbart wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> ● diesen Punkt auf der Grundlage eines den Problemzusammenhang darstellenden Papiers in der Senatskommission Studiengänge zu diskutieren. ● in den Allgemeinen Bestimmungen eine Kompensationsregel festzusetzen, die das Ausgleichen von Fehlzeiten ermöglicht. <p>Außerdem wird vereinbart:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den Allgemeinen Bestimmungen (AIB) könnte festgelegt werden, dass in Modulbeschreibungen die Anwesenheitspflicht der zugehörigen Lehrveranstaltungen festzulegen ist und zwar nach den Kriterien fachlicher, inhaltlicher und lehrveranstaltungstypischer

	<p>Erfordernis. Eine von einzelnen Lehrenden über die Vorschrift der Modulbeschreibung hinaus ausgesprochene Anwesenheitspflicht soll dann unwirksam sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Zur Vorlage der Modulbeschreibung ist die Notwendigkeit von Anwesenheit in einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls nach den drei oben genannten Kriterien zu begründen. 3. Die Senatskommission wird Übergangsregelungen feststellen, die gelten, solange eine entsprechende Überarbeitung der Module noch nicht abgeschlossen ist. Als Ausgangspunkt für das Finden einer Übergangsregelung gilt der Vorschlag der Studierendendelegation, Anwesenheitslisten nur noch in begründeten Fällen zuzulassen. Dabei sollen die Anwesenheitslisten nach den oben genannten Kriterien von den Lehrenden einzeln beim FBR beantragt und begründet werden. Ferner soll ein Einspruchsrecht der Studierenden gegen die Anwesenheitslisten beim FBR bestehen. Attestierte und bescheinigte Krankheiten sollen überdies nicht ohne weiteres als Fehlzeiten angerechnet werden können. 4. [Formulierung des Präsidiums:] Es ist zu definieren, was „regelmäßige Teilnahme“ ist. [Formulierung der Studierenden:] Es ist in einer sowohl Studierende als auch Lehrende einbeziehenden Diskussion zu erörtern, was „regelmäßige Teilnahme“ bedeutet. 5. Die Grenze, ab der die Regelmäßigkeit der Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr erfüllt ist sowie die Folge, dass daher zur Modul(teil-)prüfung nicht angetreten werden kann, muss abhängig von Fachkulturen und fachlichen Erfordernissen – aber innerhalb eines Faches einheitlich – definiert oder gänzlich zur Disposition gestellt werden. <p><i>Zu dieser Vereinbarung hat das Streikplenum ein Veto eingelegt. Die unter 3. beschriebene Übergangsregelung wird akzeptiert. Die vorgeschlagene finale Lösung, die Anwesenheitspflicht künftig für die einzelnen Veranstaltungen in den Modulbeschreibungen festzulegen, wird hingegen zunächst nicht angenommen. Hier muss noch mal neu verhandelt werden.</i></p>
Verlängerung der Regelstudienzeit (7/7)	Vereinbart wird, dass das Präsidium nach einer Erörterung hierzu öffentlich Stellung bezieht.
Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten (8/1)	<p>Vereinbart wird, dass die Fachbereiche aufgefordert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einführung in die disziplinspezifische wissenschaftliche Arbeitsweise in das Curriculum aufzunehmen, wo dies noch nicht geschehen ist. • für einheitliche Vorschriften in der Disziplin zu sorgen, • entsprechende Papiere zu erstellen und im Netz aktuell zu halten sowie künftig an einer zentralen Stelle auf der Universitäts-Homepage Links zu den wissenschaftlichen Leitfäden jedes Fachbereichs aufzuführen.
Veranstaltungsfreier Mittwochnachmittag für studentische Gremienarbeit (8/2)	<p>Vereinbart wird, die Fachbereiche und das Zentrum für Lehrerbildung aufzufordern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Lehrangebot am Mittwochnachmittag kritisch darauf zu überprüfen, ob es tatsächlich keine alternativlose Pflichtlehre – mit Ausnahme der Schulpraktika – ist. • Gremiensitzungen auf den frühen Mittwochnachmittag zu konzentrieren.
Hochschulpolitisches Engagement als AFK-Programm (8/3)	<p>Vereinbart wird, dass das Präsidium sich verstärkt darum bemüht, ein Modul zur politischen Struktur der Universität und zu studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten zu realisieren, das unter den Modulen für Außerfachlichen Kompetenzen angeboten werden soll. Ausgeschlossen scheint, dass hochschulpolitisches Handeln von Studierenden durch Lehrende bewertet oder gar benotet wird.</p>
Ausfall von Veranstaltungen bei Vollversammlungen (8/4)	<p>Es wird vereinbart, dass Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollversammlungen – wo noch erforderlich – in die entsprechenden Satzungen der JLU bzw. der Studierendenschaft aufzunehmen sind.</p>

Barrierefreiheit	
Barrierefreiheit allgemein (8/5 bis 8/10)	Der Vizepräsident wird sich dafür einsetzen, dass Herr Alexander Busam vom Präsidium ad personam in die Präsidialkommission Barrierefreiheit berufen wird. Zudem soll die Verbindung der Präsidialkommission Barrierefreiheit zum Arbeitskreis <i>Disability Studies</i> hergestellt werden.
Diskriminierungsfreier Zugang an der gesamten Hochschule (8/5)	[Hierzu ist in der letzten Sitzung der Präsidialkommission Barrierefreiheit beschlossen worden, dass die Kommission dem Präsidium die Unterstützung eines Antrags von Frau Professorin Dr. Meyer zu Bexten der FH Gießen-Friedberg empfiehlt.]
Ausweitung von Angebot, Unterstützung und Beratung (8/6)	[Der Vizepräsident weist darauf hin, dass das hier genannte Ziel auch das Ziel des Präsidiums ist und daher die Präsidialkommission Barrierefreiheit eingesetzt worden ist.]
Konzept zur Umsetzung von Barrierefreiheit (8/7)	Der Vizepräsident stellt fest, dass die Erstellung eines Konzepts die zentrale Aufgabe der Präsidialkommission ist. Vereinbart wird, dass die sozialwissenschaftliche Studie des Arbeitskreises <i>Disability Studies</i> durch einen Antrag an das Studienstrukturprogramm des Landes - wenn dies für 2011 wieder aufgelegt wird - oder aber durch eine Unterstützung aus dem Budget der Präsidialkommission erfolgen kann, wenn hierfür ein begründeter Antrag vorgelegt wird.
Sofortmaßnahmen zur Barrierefreiheit (8/8)	Vereinbart wird <ul style="list-style-type: none"> • ein Rundschreiben an die Lehrenden zu erstellen, in dem auf die Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen und auf die Satzung Chancengleichheit hingewiesen wird. • Prüfungsämter und Prüfungsausschussvorsitzende auf die Verfahren hinzuweisen • das Rechtsdezernat zu bitten, alle Möglichkeiten zur Entlastung von beeinträchtigten Studierenden zu prüfen, die juristisch zu vertreten sind • eine Verzahnung der Disability AG und der Präsidialkommission Barrierefreiheit durch eine AG vorzunehmen, in der die Erste Vizepräsidentin, Frau Teubert, Herr Busam und Herr Prange zusammen arbeiten.
Umsetzungsbericht zum Thema Barrierefreiheit vom Präsidium (8/9)	Vereinbart wird: <ul style="list-style-type: none"> • Der Vizepräsident sagt zu, dass in den im zweijährigen Abstand vorzulegenden Rechenschaftsbericht des Präsidiums der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen und dort über die in der Zwischenzeit eingeleiteten und umgesetzten Schritte berichtet werden wird. • Darüber hinaus soll – vorausgesetzt, dass die studentischen Mitglieder im Senat einen entsprechenden Antrag stellen – in demjenigen Jahr, in dem kein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, zum Punkt Barrierefreiheit im Senat berichtet werden. • Vereinbart wird, dass die Präsidialkommission zu einem von ihr für richtig gehaltenen Zeitpunkt einen Zwischenbericht ihrer Arbeit vorlegt.
Familienfreundlichkeit	
Finanzierung der Kinderbetreuung nach dem „Marburger Modell“ (8/11)	Vereinbart wird, dass eine Klärung der Organisations- und Finanzierungstechnik der Marburger Lösung erfolgt und dann ein QSL-Antrag gestellt wird, bei dessen Ausarbeitung das Präsidium seine Hilfe zugesagt hat.
Schaffung weiterer Kita-Plätze (8/12)	Vereinbart wird zu prüfen, ob Personen für alle studentischen Sitze in der AG Familienfreundlichkeit benannt sind. Ggf. werden die Studierenden gebeten, für die Mitarbeit in dieser AG zu werben.
Bio-Ernährung für Kinder in den Uni-Mensen (9/1)	Vereinbart wird, dass der Kanzler die Initiative ergreifen wird, die Umsetzbarkeit dieser Forderung im Verwaltungsrat des Studentenwerks zu erörtern.

Eltern-Kind- und Wickelräume in jedem Gebäude bzw. -trakt (9/2)	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • geprüft wird, ob in allen Universitäts-Campus-Bereichen entsprechende Räume zur Verfügung stehen. • Studierende sich bei mangelnder Nutzbarkeit von Räumen an Hr. Beck im Liegenschaftsdezernat wenden; von dort wird Abhilfe geschaffen • die Forderung bei einem möglichen Neubau von Universitätsgebäuden erneut geprüft wird. <p>Außerdem gibt es Probleme hinsichtlich der Zusammenlegung des Eltern-Kind- bzw. Wickelraums mit dem Krankenraum im neuen Verwaltungsgebäude (Goethestr. 58). Als Kompromissvorschlag wird von beiden Seiten die Möglichkeit akzeptiert, gemeinsam über andere Kombinationsmöglichkeiten bei derartigen Räumen nachzudenken und unpassende Kombinationen (Krankenraum zusammen mit Eltern-Kind-Raum; Konflikt bspw. beim Stillen) ggf. durch günstigere zu ersetzen.</p>
Familiengerechte und barrierefreie Wohnungen in Uni-Nähe (9/3)	<p>Vereinbart wird, dass der Kanzler das Anliegen im Verwaltungsrat des Studentenwerks zur Sprache bringen und auch bei der Wohnbau Gießen die Anregung geben wird, solche Wohnansprüche bei der Nutzung ehemaliger Militärliegenschaften zu berücksichtigen.</p>
Individuelle bzw. alternative Leistungsnachweise für studierende Eltern (9/4)	<p>Hingewiesen wird zunächst auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorschriften in den AILB <ul style="list-style-type: none"> ○ § 7 Abs. 6 (Äquivalenzleistung) ○ § 5 Abs. 7 (Entpflichtung vom Modulzusammenhang) ○ 23 Abs. 3 (gerechtfertigter Rücktritt von der Prüfung u. a. wegen Krankheit des Kindes) • die Satzung der JLU zur Chancengleichheit. <p>Die Studierenden fordern darüber hinaus, dass überall, wo in einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung verschiedene Prüfungsformen zur Auswahl stehen, studierende Eltern die zu ihrer Situation passende Prüfungsform wählen können.</p> <p>Es wird vereinbart, hierzu der Senatskommission ein Papier vorzulegen.</p>
Studentische Hilfskräfte	
Kontaktaufnahme der Universitätsleitung mit der Hilfskraftinitiative Gießen (9/5)	<p>Das Präsidium sagt einen Dialog mit der Hilfskraftinitiative Gießen zu.</p>
Information über die Rechte von studentischen Hilfskräften (9/6)	<p>Es wird vereinbart, dass eine ausführliche Information an Hilfskräfte und Beschäftigungsstellen bezüglich der Rechte und Pflichten von studentischen Hilfskräften erfolgt.</p>
Tarifvertragliche Absicherung studentischer Hilfskräfte (9/7)	<p>Das Präsidium sagt zu, in der Konferenz der hessischen Universitätspräsidien anlässlich der nächsten Sitzung nachzufragen, ob Interesse an einer gemeinsamen Initiative gegenüber dem Land besteht, die Hilfskräfte in den Tarifvertrag aufzunehmen.</p>
Vergabe von TutorInnenstellen unabhängig von FS-Zahl oder CP-Anzahl (9/8)	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einstellungsverfahren transparent gehandhabt werden soll • die bestehende Regelung, dass in besonders begründeten Fällen Einstellungen von Hilfskräften bzw. TutorInnen auch unterhalb der geforderten CP-Anzahl möglich ist, bestehen bleibt.
Vorbereitung und Betreuung der	<p>Vereinbart wird,</p>

Hilfskräfte & TutorInnen; Weiterbildungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit (9/9)	<ul style="list-style-type: none"> • beim Netzwerk Hochschuldidaktik Mittelhessen künftig Angebote zu didaktischen Schulungen für Tutorinnen und Tutoren zu initiieren, • auf dem bereits vereinbarten Infoblatt, welches Studierende wie Dozierende über die Rechte und Pflichten studentischer Hilfskräfte aufklärt (siehe 9/6), auch auf die Notwendigkeit der angemessenen Vorbereitung von TutorInnen und Hilfskräften hinzuweisen.
Vollständige Vergütung der Arbeitszeit; Erhöhung des Stundenlohns; Nichtüberschreitung der Stundenanzahl (9/10)	<p>Es besteht Übereinstimmung, dass (nur) die im Vertrag stehende Stundenzahl von den Hilfskräften und Tutoren/Tutorinnen zu erbringen ist.</p> <p>Die Präsidiumsmitglieder informieren, dass zwar vor kurzer Zeit eine Erhöhung der Tutorengelöhne erfolgt ist, die auf zwei Reaktionen gestoßen ist: Von den betroffenen Studierenden könnte sie für nicht ausreichend gehalten werden. Bei den Fachbereichen und Instituten hat sie wegen des gleich bleibenden Budgets für diese Aufgaben zu einer Kürzung des Stundenvolumens für Hilfskräfte und Tutorien geführt.</p>
Fristgerechte Bezahlung von studentischen Hilfskräften (9/11)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kanzler sagt zu, die Prozesskette daraufhin zu prüfen, ob sie weiter gestrafft werden kann. • Das Präsidium bekräftigt sein Ziel, eine fristgerechte Bezahlung sicher zu stellen.
Personal	
Umwandlung dauerhafter Lehraufträge in Festanstellungen (9/12)	Es wird vereinbart, die Studierenden zu bitten, diejenigen Felder innerhalb der Universität zu benennen, wo nach Eindruck der Studierenden zu viele Lehraufträge eingesetzt werden.
Keine „ehrenamtlich“ geführten Veranstaltungen zur Sicherung der Lehre (10/1)	Das Präsidium stimmt dem Satz 1 zu, dass die Lehre so geplant werden muss, dass sie ohne den die Lehrverpflichtung übersteigenden Einsatz von Lehrenden abzudecken ist.
Teilzeitstudium	
Institutionalisierung des Teilzeitstudiums (10/2)	Es wird vereinbart, dass wie geplant Zwischen- und Abschlussbericht der AG Teilzeitstudium der Senatskommission vorgelegt und dort behandelt werden.
Beratung und Information zum Teilzeitstudium (10/3)	<p>Vereinbart wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweisformen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden sollen • die Universitätsangehörigen auf die Existenz der Vorschriften über das Teilzeitstudium hingewiesen werden • das Beratungssystem der Universität das Teilzeitstudium im Sinne einer unterstützenden Beratung aufgreifen wird • wo erforderlich Schulung zum Thema erfolgt • die verschiedenen Funktionen im Informations-, Beratungs- und Verwaltungssystem koordiniert werden • weiteres Informationsmaterial zum Teilzeitstudium in Auftrag gegeben wird
Beispielhafte Verlaufspläne fürs Teilzeitstudium (10/4)	Es wird vereinbart, dass die StudiendekanInnen gebeten werden, von den StudienkoordinatorInnen einige Beispiel-Studienverlaufspläne erstellen zu lassen, um sie auf ihre Nutzbarkeit für Teilzeitstudierende überprüfen zu können.
Praktikum	
Attestierte Krankheiten kein Grund	Vereinbart wird,

für das Nichtbestehen von Praktika bzw. Praktikumsmodulen (10/5)	<ul style="list-style-type: none"> • auch den Umfang der Mindestanwesenheit bei Praktika im Zusammenhang mit dem Mindestumfang der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu klären. • dass eine vertretbare Zahl von Krankheitstagen nicht zum Nichtbestehen eines Praktikums und damit des Praktikumsmoduls führen kann. • dass ein Praktikum dann nicht als vollständig absolviert gilt, wenn die Mindestteilnahme nicht erreicht ist. [Die Studierenden fordern nach Durchsicht der Protokolle die Streichung dieser Formulierung, da sie in den Verhandlungen nicht besprochen wurde.] • dass nach Fixierung einer Lösung zur Mindestteilnahme alle universitären Stellen, die Praktika organisieren und anleiten, zu informieren sind und diese Stellen angehalten sind, ihrerseits die Praktikumsbetriebe und ggf. Lehrbeauftragte als Praktikumsanleitende zu unterrichten.
Anerkennung von vor dem Studium bzw. im Ausland absolvierten Praktika (10/6)	<p>Satz 2 der Forderung ist für das Präsidium akzeptabel. Satz 1 ist für das Präsidium akzeptabel mit der Ergänzung „... wurden, sofern sie studiumsinternen Praktika vergleichbar sind.“</p> <p>Es wird vereinbart, über diese Lösung Prüfungs- bzw. Praktikumsausschüsse zu informieren bzw. Praktikumsordnungen inkl. der Allgemeinen Bestimmungen entsprechend anzupassen, soweit die erforderliche Klarheit mit den vorhandenen Regelungen noch nicht geschaffen ist.</p>
Flexibilisierung der Termine für Klausuren und die Abgabe von Hausarbeiten in Praktikumsphasen (10/7)	<p>Es wird vereinbart,</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der Universität selbst in festen Zeitblöcken organisierte Praktika sowie die Termine für Leistungserbringung (z. B. Klausurtermine, Abgabetermine für Hausarbeiten) durch die Universität zu entflechten. • dass bei von Studierenden nach Zeit und Ort selbst organisierten Praktika die Praktikums-ämter fachspezifische Lösungen finden sollen. Soweit Studierenden, weil sie sich in einem nach Zeit und Ort anerkannten Praktikum befinden, nicht zugemutet werden kann, zu einem Klausurtermin zu erscheinen oder einen Hausarbeits-Abgabetermin einzuhalten, soll ein Ersatztermin für die Leistungserbringung angeboten werden. Entsprechende Regelungen sind in die jeweiligen Ordnungen aufzunehmen.
Qualitativ hochwertige Vor- und Nachbereitungsseminare (10/8)	<p>Diese Forderung macht sich das Präsidium zu Eigen.</p>
Möglichkeit semesterbegleitender Praktika (10/9)	<p>Es wird vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilzeitpraktika sollen inkl. semesterbegleitender Praktika möglich sein, sofern <ul style="list-style-type: none"> ○ die in der Modulbeschreibung genannte Zeitmenge in Workload-Stunden für das Praktikum erbracht wird ○ die Teilnahme an berufscharakteristischen Situationen im Praktikum und der Praktikumszweck sicher gestellt sind. • Solchen Praktikumsformen müssen aber Praktikumsbetreuer, Betrieb und Studierende/r zustimmen. • Entsprechende Regelungen sollen in die Allgemeinen Bestimmungen übernommen werden. <p>Diese Vereinbarung kann sich nicht auf Praktika erstrecken, die von der Universität nicht reguliert werden, wie z. B. das Pädagogische Vorpraktikum und das Betriebspraktikum für die Lehramtsstudiengänge. Hier wird vereinbart, Lösungen in einem Gespräch von Amt für Lehrerbildung und Zentrum für Lehrerbildung zu suchen.</p>
Freie Wahlmöglichkeit der Praktikumsstellen (10/10)	<p>Zu diesem Punkt werden die Studierenden konkrete Beispiele nachreichen. Vereinbarungen hierzu werden daher vorerst nicht getroffen.</p>
Professionelle Beratung und	<p>Es wird vereinbart,</p>

Betreuung bei der Praktikumssuche; bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • die Fachbereiche auf die Verantwortlichkeit der Modulverantwortlichen von Praktikumsmodulen hinzuweisen • mit dem ZfL (Zentrum für Lehrerbildung) ein Gespräch über mögliche Verbesserungen der Situation zu führen, da gerade für die Lehramtsstudiengänge ein Mangel an Ansprechpartnern beklagt wird
Online-Plattformen	
Synchronisierung des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses mit StudIP (10/12)	Vereinbart wird, dass innerhalb der Verwaltung und mit den Fachbereichen Arbeitsprozesse vereinbart werden müssen, durch die eine Konsistenz und Synchronität der Information in allen drei Systemen sichergestellt werden. Hr. Tobias Dach wird bei der Planung hinzugezogen.
Online-Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung; Trennung von Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung (10/13 & 11/5)	Vereinbart wird, <ul style="list-style-type: none"> • das HRZ zu beauftragen, die Ziele, Wirkungen und Nebenwirkungen darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme und Verfahren in einer sog. Entscheidungsmatrix abzuwägen, wozu Hr. Tobias Dach hinzugezogen werden soll. • einen entsprechenden Bericht zeitnah in der Senatskommission Studiengänge zu erörtern mit dem Ziel, ein möglichst einheitliches und optimiertes Verfahren zu realisieren.
Online-An- und Abmeldung für universitäre Veranstaltungen (11/1 – 11/4)	Vereinbart wird, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Studierenden aufgefordert werden, sich bei nicht erfolgreichen Planungen an die Studienkoordinatoren in den Fachbereichen zu wenden. • die Planbarkeit des jeweiligen Bedarfs mit Hilfe historischer Daten abgeschätzt sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Planungsverfahren und Zugangsregeln zu Veranstaltungen untersucht und dargestellt werden sollen. Ein entsprechender Bericht soll in der Senatskommission Studiengänge behandelt werden. • das Präsidium die Vereinheitlichung des Zufallsprinzips/Losverfahrens anstelle des Windhundverfahrens unterstützt. • eine Abmeldung von Prüfungen im Rahmen der geltenden Fristen künftig auch über einen Button in Flexnow realisiert werden soll und somit in diesem Fall die gesonderte Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsamt entfällt. Das Präsidium unterstützt hierbei die schnellstmögliche technische Umsetzung dieser Änderung.
Automatische Ummeldung bei Veranstaltungswechsel (11/6)	Vereinbart wird, die technische Lösbarkeit prüfen zu lassen, wenn auch das Windhundverfahren nicht das Anmeldeverfahren der Wahl ist.
Nutzung von Lernplattformen (11/7)	<p>Einverständnis besteht, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrende gebeten werden sollen, die im Fach jeweils eingeführte Lernplattform zu nutzen und wenn nötig intensiv unterstützt werden sollen, um die Nutzung einzuführen bzw. zu intensivieren. • eine Minimalnutzung in Form von Ankündigungen der Änderung von Raum, Zeit usw. einer Lehrveranstaltung erforderlich ist. <p>Vereinbart wird, das HRZ aufzufordern zu prüfen, in welchem Ausmaß eine Notwendigkeit von Einführung und Unterstützung der Nutzung von Lernplattformen besteht und erforderlichenfalls einen Antrag auf QSL-Mittel zu stellen, bei dessen Ausarbeitung das Präsidium seine Hilfe zugesichert hat.</p>
Materialien auf Lernplattformen zugänglich machen (11/8)	Vereinbart wird, die Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Semesterapparate zu klären und zusammen mit dem Angebot technischer Unterstützung werbend an die Lehrenden heranzutragen.

Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

Zur Monitoring-Gruppe:

Es wird eine Monitoring-Gruppe eingerichtet, die

- den Umgang mit den studentischen Forderungen universitätsweit überblickt,
- die Überarbeitungsprozesse auf zentraler und dezentraler Ebene einem Monitoring unterzieht
- Studierenden, Präsidium, Senatskommission usw. in gleicher Weise berichtet.

Sie soll bestehen aus einer Kerngruppe und ggf. hinzugezogenen Experten:

- Die Studierenden benennen vier stimmberechtigte Studierende und können jeweils zwei weitere hinzuziehen
- das Präsidium benennt vier stimmberechtigte Mitglieder und kann anlassbezogen zwei weitere Experten hinzuziehen
- die Arbeit wird zunächst auf sechs Monate angelegt
- die erste Sitzung soll in der zweiten Veranstaltungswoche des Januars (also zwischen 18. und 22. Januar 2010) stattfinden. Mit dem Erstellen von Terminvorschlägen wird Herr Prange beauftragt.

Das Präsidium hat benannt:

- die Erste Vizepräsidentin (Frau Prof. Dr. Burwitz-Melzer)
- zwei MitarbeiterInnen der Stabsabteilung A 2
- die Persönliche Referentin des Präsidenten.

Zur Sitzung der Senatskommission am 15. Dezember 2009:

In der Sitzung der Senatskommission am 15. Dezember 2009 werden die Gespräche des Präsidiums mit den Studierendenvertretern mit einer Tischvorlage und Protokollen vorgestellt und auf die Monitoring-Gruppe hingewiesen.

Umsetzung der Weiterentwicklung der Modularisierung in den Lehramtsstudiengängen:

Der Vizepräsident weist darauf hin, dass durch § 55 Hochschulgesetz festgelegt ist, dass jegliche Änderung von Vorschriften zu Lehramtsstudiengängen der Genehmigung des Wissenschafts- und des Kultusministeriums bedürfen. Daher erscheint es erforderlich, dass die Weiterentwicklung der Modularisierung an der JLU für die Lehramtsstudiengänge parallel zu der für die gestuften Studiengänge voran getrieben wird, im Vorfeld aber die zentralen Forderungen von Präsidium und Studierenden gebündelt und den Ministerien vorgetragen werden.

Zu gemeinsamen Forderungen der Studierenden und der Universitätsleitungen:

Studierende und Präsidium vereinbaren, den Studierenden die Forderungen der Konferenz hessischer Universitätspräsidien an das Land, den Haushalt in den nächsten Jahren schrittweise zu erhöhen, zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage könnten gemeinsame Forderungen der Studierenden und der Universitätsleitungen an das Land zusammengestellt werden.

Zusammenfassung der Forderungen für den Senat:

Die Forderungen der Studierenden könnten von diesen in einem Senatsantrag für die Sitzung des Senats am 13.01.2010 zusammengefasst werden.

Zu den Verhandlungen über die Fachbereichsforderungen:

Es wird vereinbart, dass die Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung im Januar von Studierenden und Präsidium besprochen werden; ebenso dass ein Durchgang durch die dann final vorliegenden studiengangbezogenen Forderungen erfolgt.

Diese Erörterungen werden von Seiten der Studierenden mit einer anderen Delegation geführt werden.

Grundsätzlich geht die Aufgabe, den Fortgang der Vereinbarungen zu verfolgen, auf die Monitoring-Gruppe über.

Außerdem:

Der Vizepräsident stimmt des Weiteren dem Wunsch der Studierenden zu, das Audimax des ab 07.12.09 freigegebenen Haus A (Phil II) außerhalb der regulären Lehrveranstaltungen für Plena der streikenden Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Der Vizepräsident gibt der Hoffnung Ausdruck, dass ein *Giessener Modell* geschaffen werden könne, in dem eine gemeinsame Verbesserung von Studiengängen durch Studierende, Fachbereiche und Präsidium erfolgt.

Der Kanzler weist abschließend darauf hin, dass die Universität lange um die Partizipation der Studierenden bei der Einführung neuer Studiengänge gerungen habe und insofern hoffe, dass die nun gezeigte Partizipation auch in einen längeren Entwicklungsprozess integrierbar sei.

Zusatz:

Das Streikplenum hat beschlossen, die hier aufgeführten Vereinbarungen um eine weitere Bedingung zu bereichern. Alle Vereinbarungen, die die Form von Aufforderungen vonseiten des Präsidiums an andere Instanzen (bspw. die Fachbereiche) angenommen haben, sollen mit einer Verpflichtung zur Rückmeldung der aufgeforderten Instanzen nach einiger Zeit belegt werden. Somit soll sichergestellt werden, dass sich die Instanzen tatsächlich zur jeweiligen Aufforderung verhalten und zu dessen Umsetzung Stellung beziehen müssen.